

## **Das Gute-Kita-Gesetz ist in Wirklichkeit ein Schlechte-Kinderkrippen-Gesetz**

(**Pressemitteilung** der Deutschen Gesellschaft für Kinder—und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie dgkjf)

Dieses Gesetz ist nur gut für Kindergartenkinder, aber es schafft keine wirksame Abhilfe gegen die unverantwortlichen Missstände in den Kinderkrippen, von denen fast 90 % eher der Massentierhaltung gleichen. Forscher, Erzieherinnen und Eltern fordern schon sehr lange Verbesserungen, wie sie in der dgkjf-Kinderkrippenampel (siehe dgkjf.de) empfohlen werden.

Wir müssen Kindergarten (wertvoll und wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung) unterscheiden von Kinderkrippe (die leider zu vielen Kindern chronischen neurotoxischen Dauerstress mit Spätfolgen macht).

Wer den Begriff Kita für Krippe verwendet, beschönigt und verharmlost die Verwahranstalt Kinderkrippe (u.a. nur 30 Minuten individuelle Zuwendung pro Tag). Hier werden zwei Begriffe zusammengeworfen, die gegensätzlicher nicht sein könnten – wie Heilkraut und Unkraut. Das Familienministerium setzt den Begriff Kita anstelle von Kinderkrippe sogar gezielt strategisch ein, um Gegenwehr gegen das unsympathischere Wort Kinderkrippe zu verhindern.

Forschungsergebnisse, die zeigen, dass Ganztagskinderkrippe unter 24 Monaten deutliche Folgeschäden nach sich ziehen, werden unter den Tisch gekehrt.

Umfassende Hintergrundinformationen liefert das neu erschienene **Buch**

*"Schadet die Kinderkrippe meinem Kind? Worauf Eltern und Erzieher achten und was sie tun können?"* (Hrsg. Sulz, Walter & Sedlacek, CIP-Medien-Verlag, ISBN 978-3-86294-063-9) mit neuester Forschung, Berichten von Kinderkrippen-Erzieherinnen und Kinderkrippen-Eltern und Forderungen an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Träger von Kinderkrippen.

Die Familienministerin meint es gut und meint Gutes zu tun. Indem sie aber fördert, dass Kinder unter 2 Jahren in eine Krippe gesteckt werden, richtet sie mehr Schaden an. Die Forschung zeigt eindeutig (außer der von der Wirtschaft finanzierten Forschung), dass Kinder in den ersten zwei Lebensjahren in der Familie bleiben müssen, wenn ihnen nicht ihre rechtmäßige Chance weggenommen werden soll: die Chance auf ein Leben, das ihren Begabungen und Neigungen entspricht. Die durch die Kinderkrippe gesetzten Stress-Schäden bleiben ihm jedoch als Hypothek fürs Leben.

Die dgkjf fordert deshalb dass Kinder bis zum zweiten Geburtstag zuhause bleiben dürfen – das ist ihr Grundrecht. Dieses Recht sollte im Grundgesetz stehen. Und dieses Recht fordert, dass das unglückselige Gesetz von 2013 außer Kraft gesetzt wird, durch das Eltern erzwingen können, dass sie einen Krippenplatz für ein 7 Monate altes Kind erhalten. Eltern, die das einklagen, sind herzlos oder unwissend- ebenso die Richter, die ihnen Recht geben. Eine Familienministerin muss aber dieses Wissen haben und auf der Basis dieses Wissen ethisch handeln. Das neue Gesetz ist aber unethisch. Maxime dieser Politik ist wie so oft das Einfangen von Wählern. Vielleicht haben einige Wähler dieses Landes ein Herz für diejenigen, die nicht wählen können und stimmen gegen diese Politik.

Serge Sulz

Prof. Dr. Dr. Diplom-Psychologe

1. Vizepräsident der dgkjf

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Nymphenburger Str. 155, 80634 München

Tel. dgkjpf 0 89-20 24 49 93

[www.dgkjf.de](http://www.dgkjf.de) e-mail [info@dgkjf.de](mailto:info@dgkjf.de)